

Schriftliche Anfrage



vom 14. September 2010
33.03

Tobias Mani, EVP-Gemeinderat betreffend Fussgängerschutz im Bereich Alte Landstrasse auf der Höhe Scheller- strasse

Wortlaut der Anfrage

Das Überqueren der Alten Landstrasse auf der Höhe Schellerstrasse ist nicht ungefährlich. Da die Alte Landstrasse in diesem Abschnitt vermeintlich sehr übersichtlich ist, fahren die Autos schnell (Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h). Von der Schellerstrasse herkommend ist die Alte Landstrasse zwar gut überschaubar und die Autos nehmen Fussgänger ohne Probleme wahr. Von der Grünau, d.h. von oben herkommend sehen die Fussgänger allfällige aus Richtung Horgen kommende Autos aber erst, wenn sie unmittelbar am Strassenrand stehen. Autofahrer achten sich in der Regel überhaupt nicht auf allfällige von der Grünau kommende Fussgänger.

Interessanterweise hat es auf der Alten Landstrasse beim Toblerweg einen Fussgängerstreifen. Die Fussgängerfrequenzen dort sind ähnlich. Daher spricht auch auf der Höhe Schellerstrasse nichts gegen einen Fussgängerstreifen.

Die Verbindung Grünau - Alte Landstrasse ist beliebt und wird schon heute rege benutzt, beispielsweise als attraktive Verbindung zum Einkaufen, zum Strandbad oder zum neu erstellten Spielplatz der Evangelischen Täufergemeinde Au (ETG Au) bzw. deren Alters- und Pflegeheim Au. Auch Kindergärtner von der Schellerstrasse müssen die Alte Landstrasse an dieser Stelle überqueren, um zum Kindergarten an der Johannes-Hirt-Strasse zu gelangen. Im Weiteren wird durch die rege Bautätigkeit an der Johannes-Hirt-Strasse die Anzahl Fussgänger weiter zunehmen.

Im Übrigen ist das Trottoir auf der Alten Landstrasse zwischen Kreisel Oberort und Austrasse unbefriedigend. Man fühlt sich eingeengt bzw. ungeschützt.

Ich bitte den Stadtrat daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer ist für einen allfälligen Fussgängerstreifen über die Alte Landstrasse auf diesem Abschnitt verantwortlich (Kanton oder Gemeinde)?
2. Ist der Stadtrat bereit, dort den Fussgängerschutz zu verbessern bzw. sich dafür einzusetzen. Falls nein, warum bzw. worin sieht er den Unterschied zur Situation beim Toblerweg?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die Attraktivität des Trottoirs auf dem Abschnitt der Alten Landstrasse zwischen Kreisel Oberort und Austrasse zu verbessern (Hecken, tiefere Zäune, bessere Geländer)? Ist der Stadtrat bereit, solche Verbesserungen umzusetzen?

Antwort des Stadtrates

Vorbemerkungen:

Mit dem Fragesteller ist der Stadtrat einig, dass die Fussgänger aus dem Mittelortweg Richtung Horgen nicht optimale Sichtverhältnisse haben. Auch ist zu erwarten, dass aufgrund der grossen Bautätigkeit im Gebiet Grünau dieser Übergang künftig noch stärker frequentiert sein wird. Das angesprochene Problem wurde deshalb intensiv bearbeitet und abgeklärt weshalb die Beantwortung etwas länger auf sich warten liess.

Während einer ganzen Woche wurden die Geschwindigkeiten aller Fahrzeuge gemessen; erfreulicherweise bestätigte sich die Vermutung nicht, dass an dieser Stelle zu schnell gefahren wird: das V 85 aller gemessenen Fahrzeuge betrug 48 km/h, d.h. 85% aller Fahrzeuge fuhren weniger schnell als 48 km/h.

Frage 1: Wer ist für einen allfälligen Fussgängerstreifen über die Alte Landstrasse auf diesem Abschnitt verantwortlich (Kanton oder Gemeinde)?

Antwort: Die Gemeinde kann wohl einen Fussgängerstreifen beantragen, für die Bewilligung hingegen ist die Kantonspolizei zuständig. Wie man von anderen Beispielen weiss, werden sehr hohe Anforderungen gestellt für die Schaffung eines neuen Fussgängerstreifens.

Frage 2: Ist der Stadtrat bereit, dort den Fussgängerschutz zu verbessern bzw. sich dafür einzusetzen. Falls nein, warum bzw. worin sieht er den Unterschied zu Situation beim Toblerweg?

Antwort: Der Stadtrat ist bereit, den Fussgängerschutz zu verbessern und hat die Situation zusammen mit der Kantonspolizei an Ort und Stelle besichtigt. Diese wäre bereit, an dieser Stelle einen Fussgängerstreifen zu bewilligen, wenn ein Warteraum mit genügenden Sichtverhältnissen und zwei Beleuchtungskandelaber erstellt würden.

Die Abklärungen haben ergeben, dass für diese Massnahmen mit einem Aufwand von Fr. 27'000.-- zu rechnen ist.

Obwohl diese Kosten verhältnismässig hoch sind, hat der Stadtrat in Anbetracht der benachbarten grossen neuen Ueberbauungen entschieden, die Voraussetzungen für diesen Fussgängerstreifen zu schaffen.

Die entsprechenden Arbeiten werden in nächster Zeit ausgeführt, sodass der Fussgängerstreifen anschliessend markiert werden kann.

Frage 3: Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die Attraktivität des Trottoirs auf dem Abschnitt der Alten Landstrasse zwischen Kreisel Oberort und Austrasse zu verbessern (Hecken, tiefere Zäune, bessere Geländer)? Ist der Stadtrat bereit, solche Verbesserungen umzusetzen?

Antwort: Das Trottoir entlang der Alten Landstrasse im angesprochenen Bereich entspricht dem üblichen Standard. Eine Verbreiterung wäre unverhältnismässig. Die Hecken sind von den privaten Anstössern unter Schnitt zu halten. Einzig das Geländer entlang der Liegenschaft Schellerstrasse 13 entspricht nicht den heutigen Sicherheitsvorschriften. Dieses wird noch diesen Sommer erneuert. Der Zaun entlang der Liegenschaft des ehemaligen Alcatel-Gebäudes wurde durch den privaten Grundeigentümer aus Sicherheitsgründen in dieser Höhe erstellt.

21. März 2011

kba/ela

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber